

ANMELDUNG ZUM TAGESSEMINAR „SCHNÜFFELSPIELE“

Ich melde mich an zum Tagesseminar am:

Datum

Ich nehme **mit** Hund teil = 89€*

Ich nehme **ohne** Hund teil = 45€*

***Unbedingt beachten:**

Erst nach Erhalt der Platzbestätigung ist der jew. Betrag in voller Höhe innerhalb der nächsten 14 Tage auf das genannte Konto zu zahlen. Bei Zahlungsverzug erlischt die Teilnahmeberechtigung.

Bankverbindung:

Marion Angler, Städt. Sparkasse Schweinfurt
IBAN: DE 16 7935 0101 0021 6262 54

Verwendungszweck: Name des Seminars/Workshops +
Datum + Name d. Teilnehmers

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Hund eine gültige Tollwutimpfung haben muss (Vorlage Impfpass am Seminar).

Den Nachweis über eine gültige Hundehaftpflichtversicherung habe ich der Anmeldung beigelegt.

Ich habe die AGB's (s.o.) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Hinweis:

Ihre Daten werden nur für die Kundenverwaltung innerhalb der Hundeschule erhoben und nicht an Dritte weitergegeben. Die aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter www.marion-angler.com. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Datenschutzbestimmung an.

Vorname

Name

Straße + Nr.

PLZ + Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Name Hund

Rasse

Zwingername

Wurfstag / Alter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nach Erhalt der Platzbestätigung ist der jeweilige Betrag in voller Höhe innerhalb der nächsten 14 Tage auf das genannte Konto zu zahlen. Bei Zahlungsverzug erlischt die Teilnahmeberechtigung. Eine Absage oder Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der gezahlten Seminargebühren erfolgt nicht. Wird ein Seminar aus Gründen, die der Veranstalter zu verschulden hat abgesagt, werden die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält sich der Veranstalter die Geltendmachung des Verzugs Schadens vor. Alle Preise verstehen sich ohne Verpflegung. Eine Haftung des Veranstalters gleich welcher Art, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobem Verschulden beruht, ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer wird den Veranstalter von Ansprüchen gleich welcher Art, die gegen diesen erhoben werden, freistellen. Es ist unabhängig davon ob, Ansprüche entstanden sind wegen des Verhaltens eines Hundes, eines Teilnehmers oder dessen Begleitpersonen auch soweit diese auf Gefährdungshaftung beruhen, oder für die der Veranstalter als Tieraufseher haftet.

Ort, Datum

Unterschrift